

## **2. Sitzung des Finanzausschusses des Verwaltungsrates der XII. Amtsperiode am 05. Oktober 2017 in Mainz**

### **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse**

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

### **TOP 2: Haushaltsplan 2018**

Nach intensiver Beratung empfiehlt der Finanzausschuss des Verwaltungsrates dem Verwaltungsrat zur Vorlage folgenden Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat zu beschließen:

- I. Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 23 Abs. 4 des ZDF-Staatsvertrags den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 in der gemäß Ziffer III. und IV. geänderten Fassung des Entwurfs, der der Vorlage VR 60/17 als Anlage beigegeben ist.
- II. Der Haushaltsplan ist dem Fernsehrat zur Genehmigung gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrags zuzuleiten.

Der Finanzausschuss beschließt des Weiteren:

- III. Der Verwaltungsrat erwartet, dass bei der Haushaltsstelle E 203 Sponsoring und bei der Haushaltsstelle E 240 Andere Erträge jeweils 1 Mio. € zusätzlich veranschlagt werden. Im Gegenzug wird bei der Haushaltsstelle P 490/01 Programmverteilung der Ansatz um 2 Mio. € erhöht, um dem Risiko aus den laufenden Kabelprozessen Rechnung zu tragen.

- IV. Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 insgesamt erwartet der Verwaltungsrat weiterhin, dass auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Annahmen für die Erträge, insbesondere für die Beitragserträge, Ende 2020 ein Überschuss in Höhe von 146 Mio. € erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet wie in den Vorjahren, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.
- V. Der Beschluss über den Haushaltsplan der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts ZWEITES DEUTSCHES FERNSEHEN für das Geschäftsjahr 2018 erhält damit folgende Fassung:

1. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018 wird

- in Erträgen auf	2.225.666.000 €
- in Aufwendungen auf	2.373.892.135 €
- in Einnahmen auf	203.911.960 €
- in Ausgaben auf	138.245.354 €

festgestellt.

Der Fehlbetrag im Betriebshaushalt beträgt 148.226.135 €. Bereinigt um die nicht verfügbaren Beitragsmehrerträge in Höhe von 33.916.000 €, die in eine Sonderrücklage II eingestellt werden, ergibt sich das *bereinigte Betriebsergebnis* mit einem Fehlbetrag von 182.142.135 €. Der Investitionshaushalt schließt mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 65.666.606 € ab. Der aus bereinigtem Betriebsergebnis und Finanzierungsergebnis ermittelte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 116.475.529 € wird der Rücklage Gesamtergebnis in Höhe von 42.562.817 € entnommen. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag von 73.912.712 € wird der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage Beitragsmehrerträge I entnommen. Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 insgesamt erwartet der Verwaltungsrat weiterhin, dass auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Annahmen für die Erträge, insbesondere für die Beitrags-

erträge, Ende 2020 ein Überschuss in Höhe von 146 Mio. € erwirtschaftet wird. Der Verwaltungsrat erwartet wie in den Vorjahren, dass im Haushaltsvollzug eine Ergebnisverbesserung in den Jahren bis 2020 erwirtschaftet wird.

2. Es sind gegenseitig deckungsfähig die Ansätze der Haushaltsstellen P 400 – P 490 (Programmaufwendungen) mit Ausnahme der Haushaltsstelle P 490/01 (Programmverteilung).
3. Der Intendant kann die Deckungsfähigkeit der Gemeinkostenbereiche und der Programmverteilung anordnen, soweit der Mehrbedarf bei einer Haushaltsstelle zur Fortführung des Geschäftsbetriebs unvermeidbar ist und nicht mehr als 5 % des Ansatzes dieser Haushaltsstelle beträgt.
4. Die Mittel der Haushaltsstellen I 700 - 760 (Sachinvestitionen) sind grundsätzlich übertragbar und untereinander deckungsfähig.
5. Der Intendant kann im Rahmen der bei der Haushaltsstelle G 540/03 veranschlagten Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite bis zum Höchstbetrag von 25.000.000 € in Anspruch nehmen.
6. Die BilMoG-bedingten Mehrbedarfe bei der Haushaltsstelle Z 352 (Zuführung ZDF-Versorgungsrückstellung), die durch die von der Deutschen Bundesbank festzulegenden unterjährigen Zinsänderungen entstehen, können durch korrespondierende Einnahmen bei der Haushaltsstelle I 762 (Versorgungsrückstellung) gedeckt werden, so dass die Mehraufwendungen ergebnisneutral bleiben.
7. Über die Haushaltsansätze hinaus kann der Intendant zu Lasten nachfolgender Geschäftsjahre vertragliche Verpflichtungen für

Programmaufwendungen	bis zu	270.000.000 €
Geschäftsaufwendungen	bis zu	95.000.000 €
Sachinvestitionen	bis zu	15.072.000 €
Darlehensgewährung	bis zu	130.000 €

eingehen.

8. Die unter der Haushaltsstelle G 502 eingestellten Mittel für den Drei-Stufen-Test unterliegen allein der Zuständigkeit der Vorsitzenden des Fernsehrates. Nur mit ihrer Zustimmung darf über diese Mittel verfügt und dürfen Gutachter- oder Berateraufträge erteilt werden. Der Ansatz darf nicht durch den Intendanten zur Deckung anderer Aufwendungen herangezogen werden, insoweit wird die Ziffer 3 des Haushaltsbeschlusses eingeschränkt.
  
9. Im Stellenplan 2018 sind zur Abdeckung arbeitsrechtlicher Risiken 46 Stellen (vormals PHOENIX) enthalten. Diese Stellen werden bis auf Weiteres gesperrt. Der Sperrvermerk kann nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates aufgehoben werden.